

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am
27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 78 / 2021-24

Antragsteller: Spielausschuss
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 21.04.2024
Antrag: § 42 Strafen gegen Vereine und Mannschaften

§ 42 Strafen gegen Vereine und Mannschaften

~~(18)~~ für die Nichterfüllung der Meldepflicht von Spielergebnissen aus Pflichtspielen beträgt die Geldstrafe:

- ~~a) Für die erste Nichtmeldung je Spielergebnis und Altersklasse 20 €~~
- ~~b) Für die zweite Nichtmeldung je Spielergebnis und Altersklasse 30 €~~
- ~~c) Ab der dritten Nichtmeldung je Spielergebnis und Altersklasse 40 €~~

~~(19)~~ für die Nichtnutzung des E-Spielberichtes

- ~~a) Für die erste Nichtnutzung je Spiel und Altersklasse 15 €~~
- ~~b) Für die zweite Nichtnutzung je Spiel und Altersklasse 20 €~~
- ~~c) Ab der dritten Nichtnutzung je Spiel und Altersklasse 30 €~~

~~(20)~~ für die Nichtvorlage der Genehmigungskarten der Trikotwerbung bei Pflichtspielen beträgt die Geldstrafe:

- ~~a) Für die erste Nichtvorlage 10€ Nachwuchs und 20 € Erwachsene~~
- ~~b) Für die zweite Nichtvorlage 20€ Nachwuchs und 40 € Erwachsene~~
- ~~c) Ab der dritten Nichtvorlage 30€ Nachwuchs und 50 € Erwachsene~~
- ~~d) Für Nichtbeantragung von Genehmigungskarten 20€ Nachwuchs und 30 € Erwachsene~~

(18) für die Nichterfüllung der Meldepflicht von Spielergebnissen bzw. die Nichtnutzung des DFB-Liveticker (soweit für die jeweilige Liga verpflichtend) bei Pflichtspielen beträgt die Geldstrafe bis zu 50 €

(19) für die Nichtnutzung des E-Spielberichtes beträgt die Geldstrafe bis zu 50 €

(20) für die Nichtvorlage der Genehmigungskarten der Trikotwerbung bei Pflichtspielen beträgt die Geldstrafe bis zu 50 €

(21) für die Nichtbeantragung einer Trikotwerbung bzw. einer Genehmigungskarte beträgt die Geldstrafe bis zu 100 €

Aus (21) wird (22)

Begründung: Reduzierung und Vereinheitlichung, diese Mängel sind in der Minderzahl und sollten entsprechend hier in dem Wortlaut reduziert werden, ebenso wird die Nutzung des DFB-Liveticker der Nichtergebnismeldung gleichgestellt.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.